



Ausschussbericht des
Bürgerlichen Forum Positives Wädenswil
für die Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2017

Weisung 24, vom 11. September 2017, Gebührenverordnung Stadt Wädenswil

Die Weisung ist für das BFPW eigentlich klar, müssen doch alle Gemeinden im Kanton Zürich infolge Aufhebung der VOGG ihre eigene Gebührenverordnung erstellen. Ärgerlich sind eigentlich zwei Dinge. Erstens kam die Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat im September sehr spät, da diese ja noch im 2017 verabschiedet werden muss und zweitens wollte aus Sicht des Forums die Stadt Wädenswil eine sep. Schiene fahren. Anders ist es nicht zu erklären, warum die Stadt die neue Gebührenverordnung gänzlich neu erstellt hat, obwohl es seit April 2017 eine Mustergebührenverordnung mit Erläuterungen gibt. Bezüglich Richtigkeit wäre diese Mustergebührenverordnung sicherlich rechtlich besser abgesichert als die von der Stadt neu erstellte Verordnung. Dies wurde in der vorberatenden SAKO, welche zum Glück zwei Juristen mit an Bord hat, gemerkt. Aus diesem Grund musste diese Verordnung nochmals in Zusammenarbeit mit der SAKO überarbeitet werden und wird nun, infolge Zeitdruck als Novum an der Budgetsitzung behandelt. Wir von BFPW finden diese oben geschilderten zwei Punkte als ein grobes Fehlverhalten des Stadtrates inkl. Verwaltung und missbilligen dies. Nichts desto trotz ist das BFPW für die überarbeitete Weisung 24 gem. Bericht und Antrag der vorberatenden SAKO

Voranschlag 2018

Das Bürgerliche Forum Positives Wädenswil befürwortet die Abnahme des Voranschlages 2018 der Stadt Wädenswil, inkl. den meisten Anträgen der GRPK.

Der erwartete Aufwandüberschuss für das Jahr 2018 beträgt CHF 4.31 Mio.. Das Forum beurteilt diesen Verlust als gross. Aus Ihrer Sicht kann dieser Verlust jedoch ohne Steuererhöhung getragen werden.

Das BFPW behält sich vor, an der Budgetdebatte zu jeder einzelnen Abteilung ein Votum zu halten. Nebst dem Votum können auch noch Anträge gestellt werden, weshalb wir an dieser Stelle keine weiteren Angaben machen.

Das Forum ist leider nicht selbst in GRPK vertreten, weshalb wir die diversen Anträge aus dieser Kommission sehr genau angeschaut haben. Das BFPW kann nicht alle Anträge, ob es von einer Minderheit oder Mehrheit kommt unterstützen. Im Bericht und Antrag steht zudem nur:

„Begründung folgt im Rat“. Dies ist sehr ärgerlich, wenn man sich als Drittpartei ein seriöses Bild machen will.

Das BFPW ist wie eingangs beschrieben für die Abnahme des Voranschlages und der Belassung des aktuellen Steuerfusses bei 85 %.

(bfpw)